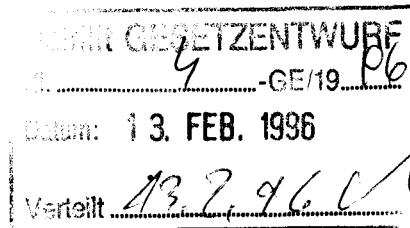


Katholischer Familienverband Österreichs

Wien, 7. Februar 1996

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Sektion III/Abteilung 2

Stubenring 1
1010 Wien



Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Arbeitsmarktpolitikgesetz 1996 und
Sonderunterstützungs-Verordnung
Zl. 37.001/1-2/96

Sehr geehrte Damen und Herren!

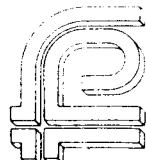
Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) dankt für die Zusendung des o.a. Gesetzesentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Anliegen des Arbeitsmarktpolitikgesetzes kann ganz allgemein unterstützt werden. So kann es aus sozialpolitischen, familienpolitischen aber auch grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Überlegungen nicht hingenommen werden, daß ganze Jahrgänge berufserfahrener und leistungsbereiter Männer und Frauen nicht mehr ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, ja daß sie so einen für sie wichtigen sinnstiftenden Platz in der Gesellschaft räumen müssen.

Andererseits soll es nicht bei arbeits- und sozialrechtlichen Zwangsmaßnahmen bleiben, um die Weiterbeschäftigung zu sichern oder ein gegengesetzliches Verhalten der Betriebe finanziell zu pönalisieren. Bereits in einem viel früheren Lebens- und Berufsalter müßten Qualifizierungsmaßnahmen einsetzen, um die Wettbewerbsposition der betroffenen Arbeitnehmer und die Erfordernisse der Betriebe nach einem aktuellen Ausbildungsstand besser in Einklang zu bringen.

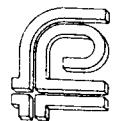
Entsprechend mehr Mittel, z.B. aus Ersparnissen durch dieses Gesetz, sollen den vielfältigen Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung zugeführt werden. Es darf daher keineswegs, wie von verschiedenen Seiten angeregt, zu Kürzungen im Bereich der Mittel für die Aus- und Weiterbildung bzw. Nach- und Umschulung kommen.

./2



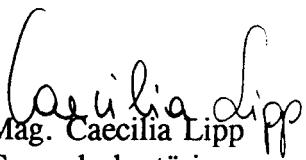
Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3
Telefon 51 552/201 (Durchwahl), Fax 51 552 699

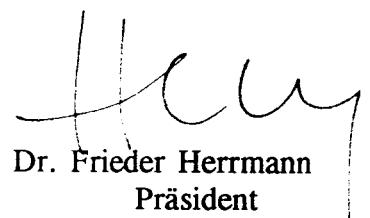
Bankverbindungen: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765.
Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371
DVR-Nr. 0116858/091280



Weiters regen wir an, daß im Zuge der in Diskussion befindlichen gesetzlichen und kollektivvertraglichen Maßnahmen zur Arbeitszeitgestaltung, z.B. Jahresarbeitszeit-Verträge, Schaffung von langfristigen Durchrechnungszeiträumen bzw. Flexibilisierungsmaßnahmen, Freiräume geschaffen werden, die die Arbeitnehmer für Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung von Beschäftigungsverhältnissen nützen können.

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs


Mag. Caecilia Lipp
Generalsekretärin


Dr. Frieder Herrmann
Präsident

P.S.: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme gehen mit gleicher Post an das Präsidium des Nationalrates.